



Wie heizen wir in der Zukunft?

Bei Sommertemperaturen von 35 °C und mehr haben wir das Thema Heizung mehr oder weniger verdrängt. Doch Herbst und Winter stehen vor der Tür. Zeit für einen Blick auf die aktuellen Möglichkeiten, unsere Wohnhäuser zu beheizen. Welche Technologien stehen zur Verfügung? Welche sind zukunfts-trächtig?



Steuerung
Wärmepumpe
(WP) und separater
Wassertank mit
aufgesetzter WP

Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich zuletzt auch die Anforderungen an die verschiedenen Heizsysteme verändert. Das Gebäudeenergiegesetz der Ampelkoalition wurde im Sommer 2026 durch das Gebäudemodernisierungsgesetz der aktuellen Bundesregierung ersetzt. Neue Öl- und Gasheizungen bleiben erlaubt. Beim Einbau neuer fossiler Heizungen entfällt die Verpflichtung, 65 % erneuerbare Energien zu nutzen. Zunächst ein Überblick über die gängigsten Heizungsarten.

Wärmepumpe

Die Wärmepumpe ist aus Sicht des Klimaschutzes eine besonders interessante Heiztechnik. Sie emittiert bei der Wärmeerzeugung vor Ort kein CO₂; Emissionen können jedoch bei der Erzeugung des für den Betrieb benötigten Stroms entstehen. Die Anschaffungskosten sind nicht unerheblich, die Betriebskosten moderat.

Fernwärme

Fernwärme ist nicht an allen Standorten verfügbar. Die CO₂-Belastung ist abhängig von der Art der Wärmeerzeugung. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanungen der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.

Pellettheizung

Lange Zeit wurde Pellettheizungen eine geringe CO₂-Belastung zugesprochen, da das freigesetzte CO₂ zuvor von der Pflanze gebunden wurde. Wenn man den Energieeinsatz für Ernte, Transport und Herstellung hinzurechnet, ergibt sich nach den spezifischen Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (siehe Abb. vom 24.10.2024) ein höherer Wert als bei leichtem Heizöl oder Erdgas.

Die Anschaffungskosten sind hoch. Die Betriebskosten sind aufgrund vieler Unsicherheitsfaktoren, wie z. B. weltweit steigendem Bedarf bei gleichzeitig rückläufigem Waldbestand sowie der konkur-

rierenden Nutzung von Biomasse, beispielsweise in Bioraffinerien, volatil.

Gas- und Ölheizungen

Bei der Verbrennung von Öl und Gas werden erhebliche Mengen CO₂ freigesetzt. Die frühere Verpflichtung, beim Einbau neuer fossiler Heizungen 65 % erneuerbare Energien zu nutzen, ist bekanntlich entfallen. Stattdessen gilt für neue Gas- und Ölheizungen die sogenannte Biotreppe. Dem Brennstoff muss stufenweise ein wachsender Bioanteil, wie z. B. Biomethan oder Bioheizöl, hinzugefügt werden:

- › Ab 2029: 10 %
- › Ab 2030: 15 %
- › Ab 2035: 30 %
- › Ab 2040: 60 %

Der Energieversorger bzw. der Heizöllieferant übernimmt die Beimischung. Der Schornsteinfeger kontrolliert die Einhaltung. Für Bestandsheizungsanlagen gilt keine direkte Verpflichtung zur Biotreppe.

Entwicklung der Heizkosten

Namhafte Wirtschaftsinstitute warnen vor dem Neueinbau von Gasheizungen. Die ohnehin aufgrund geopolitischer Umstände bereits hohen Preise für fossile Energieträger könnten durch den zunehmenden Anteil teurerer biogener Brennstoffe, die Verknappung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels sowie steigende Netzentgelte für Gas weiter deutlich steigen.

Berechnungen gehen davon aus, dass sich die Heizkosten bei einer Gasheizung bis zum Jahr 2040 gegenüber dem heutigen Niveau verdoppeln könnten.

Heizung und Solarenergie gemeinsam planen

Bei Neuprojekten sollte die Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage und ggf. einer Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung geplant werden.

Seit dem 01.01.2025 gilt in NRW bereits eine Solarpflicht für neue Wohnhäuser. Seit dem 01.01.2026 gilt dies auch bei einer vollständigen Dachsanierung von Bestandsgebäuden. Im Saarland gibt es keine allgemeine Solarpflicht. Bundesweit wird die Solarpflicht ab 2027 für Nichtwohnge-



Stahltank für
das Heizöl

bäude und ab 2030 für neue Wohngebäude eingeführt.

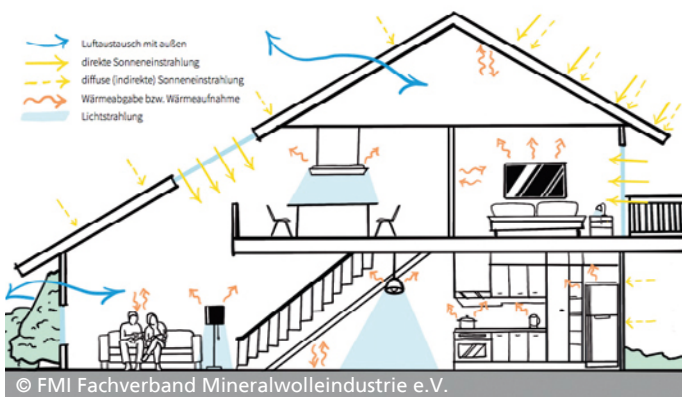
Fachkundige Beratung einbeziehen

Unabhängig davon, welches Heizsystem gewählt wird, sollte bei einer Baumaßnahme – ob im Neubau oder im Bestand – frühzeitig eine fachkundige Energieberatung hinzugezogen werden. Auf diese Weise können die vorhandene Gebäudesubstanz, der energetische Zustand und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Wärmeversorgung gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden.

Dipl.-Ing. Händel

Sommerlicher Hitzeschutz an Gebäuden

Wenn an heißen Sommertagen die Sonne länger auf ein Gebäude scheint, dauert es i. d. R. nicht lange, bis die Temperaturen auch im Gebäudeinneren stark ansteigen. Das Raumklima verschlechtert sich dadurch zunehmend, sodass sich Bewohner bald nicht mehr wohlfühlen.



Schematische Darstellung der direkten Sonneneinstrahlung sowie von Wärmequellen im Haus

Ein Großteil der durch Sonneneinstrahlung verursachten Wärme gelangt dabei über Fenster sowie unzureichend gedämmte Dach- und Fassadenflächen in das Gebäudeinnere (siehe Bild oben). Verstärkt wird der dadurch erzeugte Aufheizungseffekt noch durch den Betrieb diverser Haushalts- und Elektronikgeräte wie z. B. Kühlschrank, Fernseher, Herd etc., die zusätzlich Abwärme erzeugen. Gerade ungedämmte oder unzureichend gedämmte Gebäude in Massivbauweise können sich bei sommerlicher Hitze stark aufheizen und die gespeicherte Wärme auch bei nächtlich sinkenden Außentemperaturen nur langsam

wieder abgeben. Insbesondere Bewohner von Dachgeschosswohnungen, die noch nicht heutigen Dämmstandards entsprechen, sind an heißen Sommertagen häufig besonders hohen Raumtemperaturen ausgesetzt. Auch sog. „Schottergärten“ beeinflussen bei Hitzeperioden den Aufheizungseffekt an Gebäuden negativ (siehe VBHG Artikel zum Thema „Der Vorgarten“ aus 2025). Wirksamer sommerlicher Hitzeschutz gewinnt daher zunehmend an Bedeutung, um den Wohnkomfort auch während längerer Hitzeperioden zu erhalten. Nachfolgend werden wesentliche bauliche und technische Maßnahmen vor-

1. Wahl der Baustoffe bei Neubauten

Üblicherweise werden Neubauten in Deutschland immer noch in Massivbauweise errichtet bzw. sind im Bestand so vorhanden. Zunehmende Bedeutung gewinnt jedoch die Holzbauweise, unter anderem in Fertigteilkonstruktion. Holz weist eine vergleichsweise geringe Wärmeleitfähigkeit und damit gute Wärmedämmeigenschaften auf. Den Effekt kann man im Übrigen vereinfacht im Selbstversuch testen, indem man sich bei sommerlicher Hitze vergleichsweise auf eine Stein-/Betonbank und eine Bank aus Holz setzt. Der Holzbau gewinnt auch im mehrgeschossigen und städtischen Bauen wieder deutlich an Bedeutung.

2. Dach- und Fassadendämmung

Bei Bestandsbauten und Neubauten mit Steildächern werden die Dachstühle i. d. R. mit einer Zwischensparrendämmung aus Mineralwolle (nachträglich) versehen. Je nach Dachaufbau kann alternativ oder ergänzend eine Aufsparrendämmung, beispielsweise aus Holzweichfaserplatten, sinnvoll sein. Sie ermöglicht eine weitgehend durchgehende Dämmschicht oberhalb der Sparren. Die Dämmung von Flachdächern kann dagegen z. B. mit sog. Foamglas, also Schaumglasplatten, erstellt werden. Auch Dachbegrünungen können helfen, die mikroklimatischen Verhältnisse vor Ort zu verbessern, d. h., auch den sommerlichen Wärmeschutz positiv zu beeinflussen.

Wandfassaden werden bei Neubauten heute generell mehrschichtig mit einer zwischenliegenden Dämmschicht ausgebildet. Auch eine nachträgliche Dämmung der Gebäudefassaden ist möglich und aus energetischen Gründen sinnvoll.



© www.hl-teileservice.de

Sommerlicher
Hitzeschutz durch
Außenjalousien

3. Fenster, Rollläden und Markisen

Ein Großteil des Wärmeeintrags in das Gebäude erfolgt über Fenster und verglaste Außentüren. Vorhandene Bauteile wie auskragende Balkone, Dachüberstände etc. können bereits Hitzebelastungen reduzieren. Auch Rollläden, Fensterläden, Markisen oder Außenjalousien (z. B. zum Ausstellen an Fenstern oder senkrecht eingebaut) sorgen für eine Verschattung und somit verbesserten Hitzeschutz (siehe Bild links). Besonders wirksam ist in der Regel ein außenliegender Sonnenschutz, da die Sonnenstrahlung bereits vor der Verglasung reduziert wird.

Fensteranlagen selbst werden heutzutage mit Sonnenschutzgläsern angeboten, die einen Teil der Wärmestrahlung absorbieren oder reflektieren. Die wärmeabsorbierenden Fenstergläser haben allerdings den Nachteil, dass sie den Lichteinfall ins Haus beeinflussen können, während Sonnenschutzverglasungen zugleich die in der Heizperiode erwünschten solaren Wärme Gewinne reduzieren können.



Split-Klimagerät

4. Haustechnik und aktive Kühlung

Bei modernen Gebäuden werden zur Erfüllung eines hohen Energieeffizienzstandards heutzutage Lüftungsanlagen eingebaut, die auch zum sommerlichen Wärmeschutz beitragen können. Insbesondere eine verstärkte Lüftung während kühler Nachtstunden kann helfen, im Gebäude gespeicherte Wärme abzuführen. Im Zuge der angestrebten Energiewende werden inzwischen immer mehr Wärmepumpen nachträglich in Bestandsbauten eingebaut, und auch im Neubau haben sie erheblich an Bedeutung gewonnen.

Man kann mit geeigneten Wärmepumpenanlagen auch in den Hitzemonaten kühlen. Je nach Anlagensystem kann die Wärme dabei über geeignete Heiz- bzw. Kühlflächen aus den Räumen aufgenommen und über die Wärmepumpe nach außen oder in das Erdreich abgeführt werden.

Mobile Klimageräte können raumweise (z. B. im Schlafzimmer) für angenehmere Temperaturen bei sommerlicher Hitze sorgen, sind jedoch wegen ihres zusätzlichen Stromverbrauchs energetisch kritisch zu betrachten. Allerdings ist ein mobiles Klimagerät oftmals eine zusätzliche Lärmquelle, was gerade während der Schlafenszeit nicht zu unterschätzen ist.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Sommerlicher Hitzeschutz ist wichtig und wird immer wichtiger, um auch bei zunehmenden Hitzeperioden angenehme Raumtemperaturen möglichst ohne energieintensive Klimatisierung zu erreichen. Das wirkt nachhaltig, sorgt für Ener-



Luftwärmepumpe

Spezifische Emissionsfaktoren für unterschiedliche Heizungsarten im UBA-CO₂-Rechner

Heizung	Emissionsfaktor (kg CO _{2e} /kWh)
Erdgas	0,257
Heizöl (leicht)	0,313
Fernwärme	0,308
Holz-Pellets	0,374
Flüssiggas	0,269
Stückholz	0,404
Stückholz aus Gartenpflege	0,019
Holz-Hackschnitzel	0,343
Strom (dt. Strommix)	0,446
Ökostrom	0,030
Steinkohle	0,433
Braunkohlenbriketts	0,445
Solarthermie	0,023
Wärmepumpe (Grünstrom)	0,009
Wärmepumpe (Graustrom)	0,136

Quelle: umweltbundesamt (UBA-CO₂-Rechner, Stand: 24.10.2024)

gieeinsparung und verbessert den Wohnkomfort. Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die den sommerlichen Wärmeschutz verbessern.

Für außenliegenden Sonnenschutz wie z. B. Rollläden, Fensterläden, Außenjalousien können – abhängig vom jeweiligen Förderprogramm und den zum Zeitpunkt der

Antragstellung geltenden Voraussetzungen – Fördermöglichkeiten bestehen. Zwischen Fensterscheiben liegende Sonnenschutzvorrichtungen können ebenfalls Bestandteil förderfähiger Maßnahmen sein, insbesondere im Zusammenhang mit einem Fensteraustausch. Dies gilt im Übrigen auch für Fassaden- und Dachdämmmaßnahmen im Rahmen entsprechender energetischer Sanierungsmaßnahmen.

Die konkreten Förderbedingungen und förderfähigen Maßnahmen im Einzelnen für geplanten sommerlichen Hitzeschutz sind den entsprechenden Internetseiten der erwähnten Förderanstalten zu entnehmen. Da sich Förderbedingungen ändern können, sollten die jeweils aktuellen Voraussetzungen bereits vor Beauftragung bzw. Beginn der Maßnahme geprüft werden. Die Beantragung der Förderung sollte man bei geplanten Neubau oder Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen generell dem eingeschalteten Architekten sowie auch den vorgesehenen Fachfirmen überlassen. Bei fördertech-nisch anspruchsvolleren Maßnahmen kann darüber hinaus die Einbindung einer qualifizierten Energieberatung erforderlich oder sinnvoll sein.

Weiterführende Informationen

www.energie-fachberater.de
www.ad-magazin.de
www.viessmann.de
www.deutsche-fensterbau.de
www.heinze.de/alles-zu/sommerlicher-hitzeschutz
www.bgw-online.de – Hitzeschutz
www.bafa.de – Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Quellenverzeichnis

www.energie-fachberater.de
www.ad-magazin.de
www.viessmann.de
www.deutsche-fensterbau.de
www.heinze.de/alles-zu/sommerlicher-hitzeschutz
www.bgw-online.de – Hitzeschutz
www.bafa.de – Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Dipl.-Ing. Thomas Ott

Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Satzung vom 03. November 2015 zeigen wir hiermit an, dass die Neuwahl des nach § 11 der Satzung zu wählenden Verbandsausschusses vom Wahlvorstand auf

Mittwoch, den 09. Dez. 2026, 13.00 – 17.00 Uhr

in der Hauptgeschäftsstelle, Resser Weg 14, 45699 Herten, Sitzungszimmer anberaumt worden ist.

Die vom Vorstand gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung aufgestellte Vorschlagsliste kann während der üblichen Geschäftsstunden in der Verbandsgeschäftsstelle (Zimmer 2) eingesehen werden.

Zusätzliche Wahlvorschläge, die den Anforderungen des § 12 Abs. 4 der Satzung entsprechen, können bis 10 Tage vor dem Wahltermin beim Vorstand, Resser Weg 14, 45699 Herten, eingereicht werden. Werden bis 10 Tage vor der Wahl keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht, gelten die vom Vorstand genannten Personen als gewählt. Eine Wahl findet dann nicht mehr statt.

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus § 12 Abs. 1 der Satzung.

Herten, 13. Oktober 2026

Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e. V.

Der Vorstand



Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.
Resser Weg 14 | 45699 Herten – Postfach 2063 | 45678 Herten
Tel.: 023 66/80 90-0 | Fax: 023 66/80 90-99 | www.vbhg.de | info@vbhg.de

IMPRESSUM

VBHG INFORMIERT
Redaktion / Gestaltung
Auflage
Gesamtherstellung

Mitgliederinformation
VBHG/Blömeke
24.000
www.bloemeke-media.de